



# Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3  
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

AZ.: 120-2/2025-01  
Betr.: Straßensperre Bergwerksgrabenstraße  
Bezug: Straßensanierungsmaßnahmen

Mölbling, 10.06.2025  
Bearbeiter: Mag. Bleikolb

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Mölbling mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, werden zur Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen (Erneuerung Stützmauer) die nachstehend straßenpolizeilichen Maßnahmen verfügt:

### § 1

- (1) Das Fahren in beiden Fahrtrichtungen ist aufgrund der Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen (Erneuerung Stützmauer) von der Einbindung „L66 Meiseldinger Straße - Bergwerksgrabenstraße“ bis zur Gabelung „Bergwerksgrabenstraße – Unterdekastraße“ im Zeitraum von 12. Juni 2025, 07:00 Uhr bis 4. Juli 2025, 16:00 Uhr verboten.
- (2) Der im Anhang beiliegende Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Es ist das Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Z 1 StVO „Fahrverbot“ (in beiden Richtungen) in Verbindung mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO mit der Aufschrift „ausgenommen Anrainer, Einsatzfahrzeuge und Baustellenverkehr“ anzubringen.

Bei allen Einbindungsbereichen ist jeweils ein „Vorankünder“ (§ 53 Z 16 a StVO) in geeigneter Größe, mindestens 3 Tage vor Beginn der Straßensperre, zur Aufstellung zu bringen.

### **§ 3**

Für die Dauer der Verkehrssperre hat die Umleitung des Verkehrs über „Unterdeka“ zu erfolgen.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

### **§ 5**

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 99 StVO geahndet.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Bernd Krassnig

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

**Ergeht nachweislich an:**

1. Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan  
Verkehrsrecht  
Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan  
**per E-Mail: roswitha.haberl@ktn.gv.at**
  
2. die Polizeiinspektion Althofen  
Hauptplatz 4, 9330 Althofen  
**per E-Mail: PI-K-Althofen@polizei.gv.at**  
**Anschluss Lageplan**
  
3. Amtstafel, Homepage, App
  
4. z.d.A.